



Darmann-Finck, Ingrid

Pflegeausbildungsreform – Chance für die Altenpflege verpasst

Journal Article as: peer-reviewed accepted version (Postprint)

DOI of this document* (secondary publication): <https://doi.org/10.26092/elib/3283>

Publication date of this document: 06/09/2024

* for better findability or for reliable citation

Recommended Citation (primary publication/Version of Record) incl. DOI:

Pflegeausbildungsreform – Chance für die Altenpflege verpasst. Ingrid Darmann-Finck.
Pflege 2019 32:1, 5-6, Hogrefe. DOI: <https://doi.org/10.1024/1012-5302/a000657>

Please note that the version of this document may differ from the final published version (Version of Record/primary publication) in terms of copy-editing, pagination, publication date and DOI. Please cite the version that you actually used. Before citing, you are also advised to check the publisher's website for any subsequent corrections or retractions (see also <https://retractionwatch.com/>).

Diese Artikelfassung entspricht nicht vollständig dem in der Zeitschrift Pflege veröffentlichten Artikel unter <https://doi.org/10.1024/1012-5302/a000657>. Dies ist nicht die Originalversion des Artikels und kann daher nicht zur Zitierung herangezogen werden.

This document is made available with all rights reserved.

Take down policy

If you believe that this document or any material on this site infringes copyright, please contact publizieren@suub.uni-bremen.de with full details and we will remove access to the material.

Pflegeausbildungsreform – Chance für die Altenpflege verpasst

Ingrid Darmann-Finck

Durch die Beschlüsse des Deutschen Bundestags im Juni und des Bundesrats im September 2018 wurde vor wenigen Monaten die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) verabschiedet, sie wird 2020 in Kraft treten. Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG 2017) und der PflAPrV (2018) sind wichtige Weichen für eine Professionalisierung der Pflege in Deutschland gestellt.

Im PflBG sind erstmalig vorbehaltene Tätigkeiten für die Pflege definiert, ein generalistischer Pflegeberuf ist etabliert und die hochschulische Erstausbildung ist als zweiter Zugang zur Berufszulassung eingeführt. In der PflAPrV werden, modernen berufspädagogischen Konzepten entsprechend, Kompetenzbereiche und Kompetenzen festgelegt, die am Ende der Ausbildung anhand von fallbasierten schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen nachzuweisen sind. Die Festlegung der Kompetenzniveaus orientiert sich einerseits an den aktuellen Versorgungsanforderungen, die durch eine Zunahme der Zahl chronisch kranker, multimorbider und zum Teil vulnerabler Menschen und eine sinkende Belastbarkeit von pflegenden Bezugspersonen gekennzeichnet sind. Andererseits ist die Orientierung an der Pflegewissenschaft als fachliche Basis der Ausbildung und des beruflichen Handelns von Pflegefachpersonen leitend. Wem, wenn nicht den Pflegefachpersonen, denen durch die Berufszulassung eine besondere Expertise in der Pflege bescheinigt wird, kommt die Verantwortung zu, sicherzustellen, dass pflegebedürftige und sich oftmals in existenziell bedrohten Lebenslagen befindliche Menschen personensorientiert und nach dem aktuellen Stand des pflegewissenschaftlichen Wissens versorgt werden?

Trotz dieser Fortschritte erwies sich der politische Prozess der Reform des Pflegeberuferechts als ein Musterbeispiel für politische Einflussnahme, Lobbyismus und die letztlich Durchsetzung von Partikularinteressen. Bei der Verabschiedung des PflBG 2017 wurde in letzter Minute ein Kompromiss herbeigeführt, wonach neben der generalistischen Ausbildung die Abschlüsse in der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erhalten bleiben. Auch der Referentenentwurf der PflAPrV wurde kurz vor der Bundestagsbefassung dahingehend verändert, dass die Kompetenzanforderungen für die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger deutlich abgesenkt wurden. Im Anforderungsniveau reduziert wurden etwa Fähigkeiten der Pflegeprozessgestaltung, der Kommunikation und der Nutzung von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen zur Begründung und Reflexion des Pflegehandelns.

In beiden Fällen sind die Veränderungen durch Intervention einzelner Verbände und Politiker zustande gekommen, die, was die Altenpflege anbetrifft, eine starke Nähe zu den privaten Arbeitgebern haben. Ein transparenter Aushandlungsprozess mit einer ausgewogenen und gleichberechtigten Möglichkeit der Interessensvertretung und der Abwägung von Alternativen fand nicht statt. Auch wenn eine Professionalisierung der Pflege durch das neue Berufegesetz und die PflAPrV zu erwarten ist, so wurde durch die letzte Intervention doch verhindert, dass die Altenpflege daran teilhat.

Die Absenkung der Kompetenzanforderungen ermöglicht es weniger leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern, darunter teilweise Hauptschulabsolventinnen und -absolventen, die Altenpflegeausbildung erfolgreich zu absolvieren. Abgesehen davon, dass die niedrigeren Kompetenzen nicht den aktuellen Versorgungsbedarfen insbesondere in der Altenpflege entsprechen, wird der scheinbare Zugewinn an Auszubildenden und schließlich Pflegefachkräften aber mit einem Verlust an stärker leistungsfähigen Auszubildenden „erkauft“, denn das Image eines Berufs ist ein zentrales Berufswahlkriterium (Eberhard, Scholz & Ulrich, 2009). Dabei haben solche Berufe ein besonders hohes Image, deren Berufsinhaberinnen und -inhaber die Eigenschaften „intelligent“, „gebildet“, „reich“ und „ehrgeizig“ zugeschrieben werden können. Die Neigung, bestimmte Berufe zu ergreifen, sinkt bei den Zuschreibungen „geschickt“, „körperlich fit“, „fleißig“, „kontaktfreudig“ und „selbstlos“ (Eberhard et al., 2009). Die Strategie, durch Senkung der Ansprüche in der Altenpflege die Anzahl der infrage kommenden Bewerberinnen und Bewerber zu erhöhen, ist daher geradezu kontraproduktiv. Gewonnen werden somit lediglich diejenigen, die sonst wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, was auf die leistungsstärkeren Ausbildungssuchenden erst recht abschreckend wirken dürfte. Schon bisher gab es zwischen den Berufen erhebliche Unterschiede in Bezug auf die mitgebrachten allgemeinbildenden Schulabschlüsse (MGEPA, 2013; 229), das Herkunftsmilieu (Eylmann, 2015) und das in der Ausbildung erreichte Niveau. Es ist abzusehen, dass diese Unterschiede jetzt perpetuiert werden.

Ob diejenigen Auszubildenden, die nach PflBG ein Wahlrecht hätten, dieses auch ausüben, soll bis Dezember 2025 evaluiert werden. Es ist zu hoffen, dass die jungen Menschen die Nachteile erkennen, die mit einer Wahl eines spezialisierten Abschlusses – und dieses gilt insbesondere für den Abschluss in der Altenpflege – einhergehen.

Diese Nachteile betreffen nicht nur die Mobilitätseinschränkungen in der EU, sondern außerdem den erschwerten Wechsel zwischen den Sektoren und vor allem die weiterhin mögliche Legitimation für die Arbeitgeber, die schon jetzt bestehenden Gehaltsunterschiede zwischen den Pflegeberufen zu zementieren (Bispinck, Dribbusch & Öz, 2013). Der Bundesrat hat der PflAPrV zwar zugestimmt, fordert die Bundesregierung in seiner Entschließung aber zugleich auf, die einseitige Absenkung des Niveaus der Altenpflegeausbildung in der PflAPrV zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben, und positioniert sich damit deutlich gegen den Beschluss des Bundestags.

Damit sich der Pflegeberuf als der präsentieren kann, der er eigentlich ist, nämlich ein interessanter, vielseitiger Beruf, der ein umfangreiches wissenschafts- wie auch erfahrungsbasiertes Fachwissen erfordert und der einen substanziellen Beitrag zum gesundheitlichen Wohlbefinden der Bevölkerung leistet, ist es zukünftig erforderlich, das Selbstverständnis des Berufs stärker zu schärfen.

Einmal mehr ist deutlich geworden, dass die Berufsgruppe der Pflegenden eine eigene Interessensvertretung benötigt, um wirksam im politischen Aushandlungs- und Entscheidungsprozess Einfluss nehmen zu können.

Literatur

- Bispinck, R., Dribbusch, H. & Öz, F. (2013). Einkommens- und Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen. Arbeitspapier 21, Oktober 2013. www.boeckler.de/pdf/ta_lohnspiegel_2013_21_pflegerberufe.pdf [29.10.2018].
- Eberhard, V., Scholz, S. & Ulrich, J. G. (2009). Image als Berufswahlkriterium. Bedeutung für Berufe mit Nachwuchsmangel. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 38, 9 – 13.
- Eylmann, C. (2015). *Es reicht ein Lächeln als Dankeschön*. Habitus in der Altenpflege. Göttingen: V & R unipress.
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) (2013). Landesbericht-erstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen. Situation der Ausbildung und Beschäftigung. Düsseldorf. www.mgepa.nrw.de/ministerium/service [2.11.2018].

Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck

Universität Bremen
Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP)
Abt. 4 Qualifikations- und Curriculumforschung
Grazer Straße 4
28359 Bremen
Deutschland
darmann@uni-bremen.de